

## BAFöG: Leistungsnachweis bis Ende 4. Fachsemester

Für Studierende der Bachelor-Studiengänge *Statistik* und *Datenanalyse und Datenmanagement* wird die Bescheinigung gemäß §48 BAFöG bestätigt, sofern die Studentin / der Student die bis zum Ende des 4. Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat. Diese sind:

eine der Modulprüfungen                      *Analysis I* oder *Analysis II*,

eine der Teilleistungen                      *Statistik I* oder *Statistik II*

und

zwei der Modulprüfungen                      *Statistik III*, *Statistik IV*,  
*Lineare Modelle* oder *Vektor- und Matrizenrechnung*.

Insgesamt sind also mindestens vier Leistungen, die die obigen Bedingungen erfüllen, aus den ersten vier Semestern erforderlich.

Dortmund, den 07.11.2018

gez. Dr. Thorsten Ziebach